



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Ausschuss für regionale Entwicklung*

---

**2012/2103(INI)**

29.11.2012

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Energiefahrplan 2050: Energie für die Zukunft  
(2012/2103(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Lena Kolarska-Bobińska

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt den Energiefahrplan 2050 der Kommission und dessen Ziel, für alle europäischen Bürger und Bürgerinnen den gleichen und allgemeinen Zugang zu einer nachhaltigen Energieversorgung sicherzustellen;
2. hebt die Notwendigkeit hervor, die Umsetzung der Klimaziele und die Notwendigkeit von nachhaltigem und wettbewerbsfähigem Wachstum und Energiesicherheit in den Regionen miteinander in Einklang zu bringen; verleiht diesbezüglich seinem tiefen Bedauern Ausdruck, dass der Zeitplan ausschließlich auf EU-weiten Szenarien beruht und weder die Auswirkungen der ausgewählten Maßnahmen auf die einzelnen Mitgliedstaaten darstellt, noch die lokalen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt; ist der Ansicht, dass deren Beteiligung an allen Phasen und allen Modalitäten der Umsetzung zur Wahrung des territorialen Zusammenhalts unverzichtbar ist;
3. unterstützt die Empfehlung der Beratungsgruppe zum Energiefahrplan, mögliche Abwägungen und Synergien bezüglich der Verringerung des Kohlenstoffausstoßes, der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit in jedem Szenario ausdrücklich darzulegen und transparent zu machen;
4. fordert nachdrücklich dazu auf, die Schlussfolgerungen aus dem Arbeitspapier der Kommission „Regionen 2020 – Bewertung der künftigen Herausforderungen für die EU-Regionen“ in Bezug darauf, dass auch das Potenzial der Regionen in äußerster Randlage und der weniger weit entwickelten Regionen im Bereich der Energieversorgung in den kommenden Jahren berücksichtigt werden muss, zu übernehmen;
5. betont, dass jedes zukünftige Maßnahmenbündel im Bereich Energie eine gerechte Lastenteilung zwischen den europäischen Regionen unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten vorsehen muss;
6. ist der Auffassung, dass den Regionen Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, in denen Kohle nach wie vor die vorherrschende Energiequelle ist bzw. in denen Kohleförderung und kohlebetriebene Stromerzeugung wichtige regionale Arbeitgeber sind; ist der Meinung, dass zusätzliche, auf EU-Ebene nachdrücklich geförderte sozialpolitische Maßnahmen vonseiten der Mitgliedstaaten erforderlich sind, damit eine Anpassung der regionalen Arbeitsmärkte an die grünen Arbeitsplätze und Berufsausbildungen erfolgen kann und damit die Szenarien des Energiefahrplans 2050 in der Bevölkerung dieser Regionen Akzeptanz finden; vertritt die Ansicht, dass man sich für die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparungen entsprechend den Europa-2020-Zielen entscheiden muss;
7. ist der Auffassung, dass die Vorschläge des Energiefahrplans durch eine angemessene Mittelausstattung der einzelnen Programme unterstützt werden müssen und dass die Kohäsionspolitik nicht als ein Ersatz für diese Mittelausstattung betrachtet werden sollte;

hebt hervor, dass bestimmte Bereiche wie etwa die Energieeffizienz aus Mitteln der Kohäsionspolitik gefördert werden können, allerdings nur, wenn mit den betroffenen Programme die Ziele der Kohäsionspolitik vorangetrieben werden;

8. hebt hervor, dass die meisten der Szenarien des Energiefahrplans nicht ohne eine stärkere Vernetzung und die Entwicklung lokaler und regionaler intelligenter Verteilungsnetze für Strom und Gas sowie eine dezentrale und auf Mikrosystemen basierende Erzeugung erneuerbarer Energie umsetzbar sein werden; vertritt die Auffassung, dass die Union neben grenzüberschreitenden Projekten auch Maßnahmen zur Förderung dieser Art der Schaffung oder Erneuerung lokaler und regionaler intelligenter Energieinfrastruktur in allen europäischen Regionen ergreifen sollte;
9. ist der Auffassung, dass zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit den Regionen an der Außengrenze der Gemeinschaft durch Unterstützung der Vernetzung und der Entwicklung neuer Energieinfrastrukturen gemeinsam mit den Nachbarländern besondere Beachtung geschenkt werden sollte;
10. stellt fest, dass alle Prognosen im Energiebereich, einschließlich des Energiefahrplans, auf ungewissen Annahmen beruhen, was die technische und wirtschaftliche Entwicklung angeht; hebt aus diesem Grund hervor, dass jede Entscheidung über Maßnahmen und Programme, einschließlich der auf die Kohäsionspolitik bezogenen, stetigen Überprüfungen und Anpassungen unterworfen werden und auf möglichst vorsichtigen Annahmen beruhen muss;
11. betont, dass in Anbetracht des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds ein integrierter energiepolitischer Ansatz, bei dem den wirtschafts-, umwelt- und gesellschaftspolitischen Aspekten gebührend Rechnung getragen wird, wichtiger denn je ist; ist der Ansicht, dass es dabei unbedingt gilt, sowohl die positiven als auch die negativen Nebeneffekte für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Sicherung des Zugangs aller europäischen Bürgerinnen und Bürger zu einer sicheren, nachhaltigen und erschwinglichen Energie zu beachten;
12. ist – angesichts der Tatsache, dass jedes Szenario des Energiefahrplans auf einen Anstieg der Energiepreise in den kommenden Jahren verweist – der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen vereinbaren sollten, mit denen sichergestellt wird, dass Preisanstiege proportional zum jeweiligen Niveau des Haushaltseinkommens in Europa erfolgen und ein Anstieg der Energiearmut in Europa verhindert wird;
13. stellt fest, dass es aufgrund unterschiedlicher geografischer Gegebenheiten unmöglich ist, eine pauschal formulierte Energiepolitik in allen Regionen umzusetzen; vertritt – ohne die Kriterien der gemeinsamen Aktion außer Acht zu lassen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Politikrahmen der EU eingehalten werden müssen – die Auffassung, dass jede Region Europas einen eigenen Plan verfolgen können sollte, der ihrer Lage und wirtschaftlichen Situation entspricht, und so die Möglichkeit haben sollte, jene nachhaltigen Energiequellen auszubauen, mit denen die Ziele des Energiefahrplans 2050 möglichst wirksam erreicht werden; erinnert daran, dass vor allem die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern eine wesentliche Rolle für die Entwicklung und die Beschäftigung im ländlichen Raum spielt; fordert alle Regionen daher auf, Energiestrategien zu entwickeln und umzusetzen und die Aufnahme des Bereichs Energie

in ihre Forschungs- und Innovationsstrategien zur intelligenten Spezialisierung zu erwägen; vertritt die Auffassung, dass die EU auf der Grundlage einer derartigen Spezialisierung europäische Energieziele europaweit und nicht anhand von nationalen Zielen messen sollte;

14. bedauert, dass die Kommission die unter Fachkollegen begutachteten Empfehlungen der Beratergruppe für den Energiefahrplan 2050 nicht umgesetzt hat; fordert die Kommission auf, eine aktualisierte Fassung des Energiefahrplans herauszugeben, in der diese Empfehlungen Berücksichtigung finden;
15. erinnert daran, dass die regionale Dimension der energiewirtschaftlichen Herausforderung wesentlich durch die einzelstaatlichen Entscheidungen über den Energiemix und die Energieinfrastrukturentwicklung bestimmt wird; unterstreicht deshalb, dass die EU eine wirklich gemeinsame Energiepolitik entwickeln muss, die das Funktionieren des Binnenmarktes und die Sicherheit der Energieversorgung gewährleistet und für alle Regionen gilt;
16. befürwortet ein internationales Klimaschutzübereinkommen; bedauert aber, dass der Fahrplan keine Vorschläge für ein Szenario enthält, falls ein solches Übereinkommen nicht erzielt wird; hebt das die europäische Schwerindustrie betreffende Risiko der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und deren Folgen für die regionale Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt hervor;
17. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag vorzulegen, der sich mit der Frage befasst, wie erneuerbare Energieträger in der EU und ihren Regionen effizienter eingesetzt werden können, indem die Einführung eines Systems EU-weiter gemeinsamer Anreize für die Nutzung erneuerbarer Energieträger ins Auge gefasst wird, mit dem es möglich wäre, bestimmte erneuerbare Energieträger in jenen Regionen der EU einzusetzen, in denen sie am kostengünstigsten sind, und dadurch die Strompreise zu senken; ist davon überzeugt, dass mittelfristig Marktgruppen für erneuerbare Energieträger auf regionaler Ebene eingeführt werden könnten.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	27.11.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                 35 -:                 1 0:                 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	François Alfonsi, Luís Paulo Alves, Victor Boștinaru, John Bufton, Salvatore Caronna, Nikos Chrysogelos, Francesco De Angelis, Tamás Deutsch, Rosa Estaràs Ferragut, Danuta Maria Hübner, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Mojca Kleva, Constanze Angela Krehl, Petru Constantin Luhan, Ramona Nicole Mănescu, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Jens Nilsson, Jan Olbrycht, Younous Omarjee, Tomasz Piotr Poręba, Ewald Stadler, Georgios Stavrakakis, Nuno Teixeira, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Hermann Winkler
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Jan Březina, Andrea Cozzolino, Ivars Godmanis, Karin Kadenbach, Lena Kolarska-Bobińska, Heide Rühle, Vilja Savisaar-Toomast, Elisabeth Schroedter